

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|---------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung Osterrönfeld | 30.06.2022 | öffentlich | 6. |
| | | | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zuschussrichtlinie der Gemeinde Osterrönfeld für die Aktion Ferien(s)pass

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses Osterrönfeld vom 07.06.2022 wurde die Änderung der Zuschussrichtlinie für die Aktion Ferienspaß beraten, da durch die aktuelle Preisentwicklung auch die Vereine und Verbände belastet sind.

Der Bürgermeister hat angeregt, die Zuschüsse auf max. 15,00 EUR pro Teilnehmer und Tag sowie die Zuschüsse zu Fahrtkosten auf max. 600,00 EUR je Veranstaltung zu erhöhen.

Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produkt1/36200.5318100 „Förderung der Jugendarbeit, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ ist ein Betrag von 5.900,00 EUR eingestellt. Durch die Erhöhung der Beträge in der Zuschussrichtlinie müssten sich die Kosten auf 9.000,00 EUR erhöhen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden diese erhöhten Mittel bisher nicht berücksichtigt, können aber über den vorhandenen Deckungskreis (rd. 17.000,00 EUR) abgedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2023 müsste der Ansatz entsprechend erhöht werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Absätze 4 und 8 der Zuschusslinie der Gemeinde Osterrönfeld für die Aktion Ferien(s)pass wie folgt zu ändern:

4. Der Zuschuss der Gemeinde an die Vereine und Verbände ist abhängig von den förderfähigen Kosten und beträgt maximal 15,- Euro pro Tag und Teilnehmer aus Osterrönfeld.

Für je 5 angefangene minderjährige Teilnehmer wird ein Betreuer anerkannt, dieser wird zusätzlich mit 15,- Euro pro Tag bezuschusst.

Für auswertige Veranstaltungen, die per Bus oder Bahn zu erreichen sind, werden zusätzlich die Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe bis maximal 600,- Euro je Veranstaltung bezuschusst.

Der insgesamt zu gewährende Zuschuss ist auf die Höhe der förderungsfähigen Kosten, abzüglich des Eigenanteils aller Teilnehmer, beschränkt. Zu den förderungsfähigen Kosten gehören alle Ausgaben, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, hierzu zählen insbesondere Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie die Fahrtkosten bei auswärtigen Veranstaltungen.

8. Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche aus Osterröföfeld im Alter von 6 – 18 Jahren, die an einer Ferienspaß Aktion der amtsangehörigen Gemeinden oder des Amtes Eiderkanal teilnehmen, pauschal mit 15,- Euro pro Teilnehmer und Veranstaltung bezuschusst.

Im Auftrage

gez.
von Studzinski

Anlage(n):